# Leistungsbeschreibung der AIMI GmbH

Stand: 26.10.2026

AIMI GmbH · Sierichstraße 88 · 22301 Hamburg
Amtsgericht Hamburg, HRB 198274 · Geschäftsführer: Jannick Stachowiak

# Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
2. Plattform und Zugang
3. Dokumentenanbindung und -analyse
   3.1 Anbindung
   3.2 Dokumentenanalyse
   3.3 Analysetiefe
   3.4 Re-Analyse
4. Funktionen
   4.1 Freier Chat
   4.2 Projektanalyse
   4.3 Datenraumcheck
   4.4 Datenraum-Sortierung
   4.5 Berichterstellung
   4.6 Projektwissen
   4.7 Projektmanagement
   4.8 Weitere Funktionen und Zugangswege
5. Entwicklungspartnerschaft
6. Projektpakete, Credits und Abrechnung
   6.1 Grundprinzip
   6.2 Verbrauch
   6.3 Bestandteile des Verbrauchs
   6.4 Anpassung des Verbrauchs
   6.5 Projektpakete
   6.6 Credits
   6.7 Verbrauchsreihenfolge
   6.8 Gültigkeit
   6.9 Kauf in der Software
   6.10 Überzug, Sperrgrenze und Zahlungsverzug
   6.11 Rückerstattung
   6.12 Transparenz
   6.13 Monatspaket für Partner
7. Verfügbarkeit
8. Support
9. Onboarding, Schulung und Dokumentation
10. KI-Hinweis und Zweckbestimmung
   10.1 KI-generierte Ergebnisse
   10.2 Pflichten des Kunden nach der KI-Verordnung
   10.3 Zweckbestimmung
   10.4 Haftung
11. Datenexport und Anbieterwechsel
   11.1 Exportwege und Formate
   11.2 Exportierbare Daten
   11.3 Ausgenommene Daten
   11.4 Ergänzungen zu Übergang und Abruf
   11.5 Datenstandorte und Gerichtsbarkeit

# 1. Allgemeines

Diese Leistungsbeschreibung ist Bestandteil der Geschäftsbedingungen der AIMI GmbH („AIMI"). Sie beschreibt den Funktionsumfang der Software „AIMI Pro", die Abrechnung des Verbrauchs sowie Datenexport und Anbieterwechsel. Verfügbarkeit, Wartung, Support, Vorfälle, Datensicherung und Informationssicherheit regelt die Service-Level-Vereinbarung. Für Änderungen dieser Leistungsbeschreibung gilt Ziffer 20.2 der Geschäftsbedingungen, für Änderungen des Verbrauchs ausschließlich Ziffer 6.4.

# 2. Plattform und Zugang

AIMI Pro ist eine cloudbasierte Software, die im Browser unter app.aimipro.com genutzt wird, sofern das Angebot keinen anderen Link nennt. Weitere Zugangswege nennt Ziffer 4.8.

Der Kunde benennt die E-Mail-Domain, deren Nutzer zur Registrierung berechtigt sind (ohne Vereinbarung die des Angebotsempfängers), und mindestens einen Administrator für die Nutzerverwaltung. AIMI stellt nur die Infrastruktur zur Nutzerautorisierung auf Basis der Domain bereit; eine Identitätsprüfung einzelner Nutzer erfolgt nicht.

# 3. Dokumentenanbindung und -analyse

## 3.1 Anbindung

Der Kunde bringt Dokumente über seinen Microsoft SharePoint oder per Upload ein (einzelne Dateien oder Massenupload, auch als ZIP-Archiv; es gelten Größenbeschränkungen). Die Anbindung setzt die Zugriffsrechte des Kunden voraus; für Verzögerungen durch fehlende oder verspätete Freigaben ist AIMI nicht verantwortlich.

## 3.2 Dokumentenanalyse

Hochgeladene Dokumente werden semantisch analysiert, in der Regel innerhalb von 24 Stunden, abhängig von Anzahl und Umfang. Benannt und kategorisiert werden sie dabei nur, wenn der Kunde die Datenraum-Sortierung für das Projekt auswählt (Ziffer 4.4).

Gelesen werden PDF, Word, Excel (auch CSV), PowerPoint, Text, Markdown, JSON, HTML, E-Mails (EML, MSG) samt Anhängen, Projektpläne (MPP, MPX), IFC-Modelle und Bilddateien (PNG, JPG, TIFF, BMP, GIF); Bilder liest die Software per Texterkennung aus und beschreibt ihren Inhalt. Nicht gelesen werden insbesondere WebP, CAD- und Plandateien (zum Beispiel DWG, DXF, RVT), Plotdateien, Video, Audio und Archive. ZIP-Archive entpackt die Software nur beim Massenupload; verschachtelte Archive bleiben ungelesen. Nicht gelesene Dateien bleiben im Datenraum und werden als nicht vollständig analysierbar gekennzeichnet. Als Chat-Anhang sind PDF, TXT, MD, DOCX, XLSX, PPTX und Bilddateien (auch WebP) möglich.

Die Qualität der Analyse hängt von den Dokumenten und den eingesetzten Drittanbieterdiensten ab; nicht alle Sprachen werden zuverlässig erkannt. Es gilt Ziffer 10.1.

### 3.3 Analysetiefe

Sofern freigeschaltet, wählt der Kunde je Projekt zwischen zwei Tiefen, die sich im Verbrauch je Seite unterscheiden (Ziffer 6.2):

- **Vollständige Analyse:** Seitenstruktur einschließlich Tabellen, Bildern und Diagrammen.
- **Eingeschränkte Analyse:** Textebene mit voller Semantik, ohne vertiefte Strukturerkennung.

Eine geringere Tiefe kann die Qualität nachgelagerter Prüfungen beeinflussen.

### 3.4 Re-Analyse

Wird ein analysiertes Dokument geändert oder erneut analysiert, werden alle seine Seiten neu analysiert und erneut berechnet. Bei angebundenen Ordnern erfasst die Software alle Dokumente; unveränderte überspringt sie.

## 4. Funktionen

Die Software stellt die folgenden Funktionen bereit, soweit sie im Angebot vereinbart oder freigeschaltet sind. Grundlage aller Funktionen ist die Dokumentenanalyse (Ziffer 3). Kostenpflichtige Funktionen setzen einen laufenden Vertrag, die Freischaltung und verfügbares Guthaben voraus; die Exportwege nach Ziffer 11 bleiben davon unberührt.

### 4.1 Freier Chat

Der freie Chat beantwortet Fragen und bearbeitet Aufgaben des Nutzers mit KI, mit oder ohne Projekt. Der Chat bietet, auch im Projekt, Internetrecherche über Gemini-Modelle; das Modell leitet die Suchbegriffe aus der Frage ab, und Google führt die Suche ohne Zusage zum Verarbeitungsort aus (Anhang IV des Auftragsverarbeitungsvertrags). Vor der Suche entfernt AIMI Namen natürlicher Personen und weitere personenbezogene Daten aus den Suchbegriffen. Firmennamen und Objektangaben können enthalten bleiben; der Kunde nimmt deshalb keine vertraulichen Firmennamen, etwa von Kreditnehmern oder Gegenparteien, in Rechercheaufträge auf. Daneben bietet der Chat nach Freischaltung die Erzeugung von Bildern, ein Gedächtnis für kurze Notizen, die in späteren Chats berücksichtigt werden, persönliche Arbeitsbereiche mit eigenen Dokumenten und Anhänge (Ziffer 3.2).

### 4.2 Projektanalyse

Die Projektanalyse prüft und analysiert die Dokumente eines Projekts. Sie ist in Prüfkapitel gegliedert, in denen Prüffragen liegen; diese Prüfung hat AIMI aus langer Erfahrung

optimiert. Welche Prüfkapitel AIMI vordefiniert, richtet sich nach der Domäne, die der Kunde für das Projekt wählt; jedes Projekt hat genau eine Domäne. Der Kunde wählt die Prüfkapitel und kann eigene Prüfkapitel anlegen; vordefinierte Prüfkapitel und ihre Prüffragen kann er weder ändern noch um Prüffragen ergänzen. Technisch nicht umsetzbare Prüffragen in eigenen Prüfkapiteln muss AIMI nicht berücksichtigen. Die Software stellt die Ergebnisse im Dashboard der Projektanalyse dar. Es gilt die Zweckbestimmung nach Ziffer 10.3.

## 4.3 Datenraumcheck

Der Datenraumcheck gleicht die analysierten Dokumente mit einer Checkliste ab und zeigt je Prüfkategorie, ob die erwarteten Unterlagen vorhanden sind. Die Checkliste stammt von AIMI oder vom Kunden (XLSX-Datei bis 500 Zeilen, von einer KI ausgewertet und vom Kunden bestätigt) und gilt für ein Projekt oder unternehmensweit; die Liste des Projekts geht der des Unternehmens und diese der von AIMI vor.

## 4.4 Datenraum-Sortierung

Ist die Sortierung für ein Projekt aktiviert, benennt die Software Dokumente nach den Benennungsregeln des Zielordners und ordnet sie KI-gestützt anhand einer Sortiervorlage ein. Der Kunde kann bis zu fünf eigene Sortiervorlagen je Unternehmen anlegen: im Editor, per XLSX-Import oder KI-gestützt aus einer Beschreibung.

## 4.5 Berichterstellung

Die Berichterstellung fasst Ergebnisse der Projektanalyse und weitere Projektinhalte zu Berichten zusammen, die der Kunde bearbeitet und als DOCX, PPTX oder XLSX exportiert. Der Kunde kann eigene Berichtsvorlagen (Word, PowerPoint, Excel) hochladen. Vor dem Export verlangt die Software die Bestätigung nach Ziffer 10.1.

## 4.6 Projektwissen

Das Projektwissen gibt per Chat Zugriff auf das Wissen der analysierten Projekte, auf die der Nutzer berechtigt ist.

## 4.7 Projektmanagement

Projektmanagement unterstützt die Projektsteuerung.

## 4.8 Weitere Funktionen und Zugangswege

Die folgenden Funktionen und Zugangswege stehen zur Verfügung, soweit im Angebot vereinbart oder freigeschaltet; für alle gilt Ziffer 6.

– **Weitere Funktionen:** Detailprüfung, Fotodokumentation und Begehung, CAPEX-Berechnung.

- **Schwärzung:** geschwärzte Fassungen hochgeladener PDF-Dokumente, je Projekt aktivierbar. Die Auswahl erfolgt KI-gestützt; der Kunde prüft jede Fassung vor der Weitergabe auf Vollständigkeit.
- **Connector (MCP):** Externe KI-Assistenten (zum Beispiel Claude, ChatGPT, Microsoft Copilot) lesen mandantengetrennt in den Projekten, soweit der Nutzer berechtigt ist. Für das Fremdsystem ist der Kunde verantwortlich.
- **Office-Add-in:** Seitenleiste in Outlook, Word, Excel und PowerPoint. Inhalte werden nur auf Auslösung des Nutzers übertragen, versendet wird nichts. Die Bereitstellung im Microsoft-365-Tenant obliegt dem Kunden.
- **Text-API:** schlüsselauthentifizierte Schnittstelle für Texte, mit Obergrenzen je Anfrage und für den Verbrauch je Unternehmen und Tag, die AIMI bei Ausstellung des Schlüssels mitteilt. Den Schlüssel bewahrt der Kunde sicher auf.
- **iOS-App:** Chat, Projekte, Datenräume und Diktat, bei Freischaltung auch Begehung mit Fotos, Notizen und Standortangaben. Der Umfang kann vom Browser abweichen.
- **Unternehmens-Branding:** Anpassung an Logo, Farben und lizenzfreie Schriftarten des Kunden, der AIMI dafür sein Logo überlässt.

# 5. Entwicklungspartnerschaft

Sofern im Angebot vereinbart, erhält der Kunde als Entwicklungspartner einen direkten Kommunikationskanal zur Produktentwicklung und benennt dafür einen festen Ansprechpartner. AIMI sagt die Umsetzung einzelner Wünsche nicht zu; Priorisierung und Reihenfolge liegen bei AIMI. Entstehende Funktionen darf AIMI anderen Kunden bereitstellen; Kundendaten sind ausgenommen. Die Vergütung erfolgt nach Angebot; die Partnerschaft endet mit Ablauf des vereinbarten Zeitraums ohne Kündigung. Neue Funktionen erhalten Entwicklungspartner früher, mit geringfügig höherer Fehlerquote.

# 6. Projektpakete, Credits und Abrechnung

## 6.1 Grundprinzip

Die Nutzung kostenpflichtiger Funktionen erfolgt aus einem im Voraus erworbenen Guthaben (Prepaid). Es besteht aus Projektpaketen (Ziffer 6.5) und Credits (Ziffer 6.6). Ein Projektpaket enthält das Seitenkontingent, Projekt-Credits und die Erstanalyse; alles darüber hinaus läuft über Credits. Der Kunde kann beides kombinieren oder nur Credits nutzen. Per Angebot kann ein Monatspaket für Partner vereinbart werden (Ziffer 6.13). Die Abrechnung ist offen: Die Administratoren sehen jederzeit, für welches Modell und welche Leistung Credits in welcher Höhe verbraucht wurden (Ziffer 6.12).

Die Preise ergeben sich aus der Preisliste, die beim Kauf gilt, bzw. aus dem Angebot (Ziffer 4 der Geschäftsbedingungen). Credits werden mit Auslösung der Funktion verbraucht, auch wenn das gewünschte Ergebnis ausbleibt, soweit Ziffer 6.2 nichts anderes bestimmt.

## 6.2 Verbrauch

**Grundregel.** Jede Nutzung einer kostenpflichtigen Funktion verbraucht Credits nach dem Umfang und der Art der verarbeiteten Daten (Ziffer 6.3). Abweichend gelten für die folgenden Vorgänge abschließend feste Sätze:

| Vorgang | Verbrauch |
|---|---|
| Dokumentenanalyse, vollständige Analyse (Ziffer 3.3) | 1 Credit je Seite |
| Dokumentenanalyse, eingeschränkte Analyse (Ziffer 3.3) | 0,33 Credits je Seite |
| Eingeschränkte Analyse mit Sortierung (Ziffer 4.4), sofern freigeschaltet | 2 Credits je Dokument anstelle des Seitensatzes |
| Schwärzung (Ziffer 4.8) | zusätzlich 20 Credits je geliefertem Dokument, auch je Kopie |
| Hochgeladenes Bild oder Foto außerhalb des Datenraums | 1 Credit je Bild |
| Abruf über den Connector (Ziffer 4.8) | 1 Credit je Abruf; Abruf der Projektliste 0,2 Credits |

**Seite.** Eine Seite ist eine Seite eines PDF. Andere Formate zählen nach ihrer Seitenzahl in der Umwandlung, ein Bild im Datenraum als eine Seite. In Dokumente eingebettete Bilder kosten nichts extra.

Nicht berechnet werden eine fehlgeschlagene Bilderzeugung und die Erstanalyse, die ein Projektpaket enthält. Für die Re-Analyse gilt Ziffer 3.4. Seiten, die ein Seitenkontingent deckt, verbrauchen keine Credits (Ziffer 6.7).

## 6.3 Bestandteile des Verbrauchs

Soweit sich der Verbrauch nach der Grundregel richtet, ergibt er sich aus:

a) **Umfang der Anfrage.** Maßgeblich ist die Menge der verarbeiteten Daten in Token, der Einheit, in der Sprachmodelle Text verarbeiten, einschließlich Eingabe und Antwort.

b) **Art der Leistung.** Chat, Projektanalyse, Berichte, Protokolle, Bilderzeugung und die Zugangswege nach Ziffer 4.8 tragen unterschiedliche Leistungsfaktoren. Bei der Projektanalyse richtet sich der Faktor auch nach der Domäne, entsprechend der fachlichen Tiefe und dem Wert der Prüfung, und ist bei der Erstanalyse höher als bei Folgeanalysen. Der Grund: Für die Erstanalyse baut die Software einen vollständigen Dokumentengraphen mit den analysierten Ergebnissen auf, auf den die Folgeanalysen zugreifen; deshalb verbrauchen Folgeanalysen weniger. AIMI teilt den Faktor auf Anfrage in Textform mit.

c) **Modellklasse und Anbieterpreise.** Die Software setzt je Aufgabe unterschiedlich leistungsfähige Modelle ein; der Verbrauch hängt von der Modellklasse und den Preisen des Anbieters für sie ab, einschließlich eines Aufschlags für die Verarbeitung ausschließlich in der Europäischen Union. Im Chat wählt der Kunde das Modell selbst frei; für diese Wahl und den Verbrauch, der aus ihr folgt, ist er verantwortlich.

## 6.4 Anpassung des Verbrauchs

Der Verbrauch, auch die festen Sätze nach Ziffer 6.2 und die Leistungsfaktoren nach Ziffer 6.3 Buchstabe b, ändert sich ausschließlich nach dieser Ziffer. Ziffer 20.2 der Geschäftsbedingungen gilt dafür nicht.

a) **Anbieterpreise.** Ändern sich die Preise der eingesetzten Anbieter, passt AIMI den Verbrauch nach Ziffer 6.3 und die festen Sätze nach Ziffer 6.2 so bald wie möglich in der Software entsprechend an, nach oben wie nach unten, ohne Zusatzmarge von AIMI. Einer Ankündigung bedarf es dafür nicht; ein Kündigungsrecht oder eine Erstattung ergibt sich daraus nicht.

b) **Zusätzliche Faktoren.** Führt AIMI für bestehende Leistungen einen zusätzlichen Faktor des Verbrauchs ein, teilt AIMI dies den Administratoren vor seiner Anwendung in Textform mit.

c) **Neue Leistungen und Modelle.** Für neue Leistungen legt AIMI den Verbrauch bei der Einführung fest (Ziffer 4 Absatz 4 der Geschäftsbedingungen); einer Mitteilung bedarf es dafür nicht. Als neue Leistung gilt auch ein neues Modell, das AIMI für eine Aufgabe einsetzt.

d) **Modellwechsel.** AIMI darf das für eine Aufgabe eingesetzte Modell wechseln, insbesondere bei Abkündigung durch den Anbieter oder wenn ein gleichwertiges oder besseres Modell verfügbar ist.

## 6.5 Projektpakete

a) **Inhalt.** Ein Projektpaket gilt für ein Projekt und dessen Domäne (Ziffer 4.2) und wird in den Größen S, M und L angeboten. Es enthält das Seitenkontingent für die Dokumentenanalyse, Projekt-Credits für die übrige Nutzung im Projekt und die Erstanalyse (Buchstabe f). Jede weitere Projektanalyse und jede Seite über dem Seitenkontingent werden aus Credits abgerechnet (Ziffern 6.2, 6.3 und 6.7).

b) **Projektbindung.** Seitenkontingent und Projekt-Credits stehen nur dem Projekt des Projektpakets zur Verfügung; Reste gehen nicht auf ein anderes Projekt über. So nehmen sich Projekte das Guthaben nicht gegenseitig weg. Auf Wunsch überträgt AIMI nicht verbrauchte Projekt-Credits eines abgeschlossenen Projekts in die Credits; ihre Gültigkeit läuft unverändert weiter.

c) **Eine Domäne je Projekt.** Ein Projektpaket kann nur einem Projekt derselben Domäne zugeordnet werden.

d) **Freischaltung.** Die Analysen einer Domäne stehen in einem neu angelegten Projekt nur zur Verfügung, wenn ein Projektpaket dieser Domäne erworben wurde oder AIMI die Domäne aufgrund einer Vereinbarung freigeschaltet hat.

e) **Freies Projektpaket.** Der Kunde kann ein Projektpaket ohne Projekt erwerben und es später einmalig und endgültig einem Projekt derselben Domäne zuordnen. Bis dahin zählt es weder zum Guthaben eines Projekts noch zu den Credits. Die Gültigkeit richtet sich nach Ziffer 6.8.

f) **Erstanalyse.** Erstanalyse ist der erste Lauf der Projektanalyse eines Projekts über alle Prüfkapitel; sie ist aufwendiger als jede Folgeanalyse. Im Projektpaket verbraucht sie keine Credits und gilt mit dem Start als eingelöst; bricht sie aus Gründen ab, die AIMI zu vertreten hat, gilt sie als nicht eingelöst. Ohne Projektpaket und für jede weitere Projektanalyse im Projekt, auch einzelner Prüfkapitel (Folgeanalyse), gilt der Verbrauch nach Ziffer 6.3.

## 6.6 Credits

Der Kunde kann Credits ab der in der Preisliste genannten Mindestmenge erwerben. Sie stehen allen Projekten zur Verfügung, auch Projekten ohne Projektpaket, und sind der Weg für jede Nutzung ohne Projektbezug, etwa im freien Chat (Ziffer 4.1). Analysen einer Domäne in neu angelegten Projekten setzen auch dann eine Freischaltung nach Ziffer 6.5 Buchstabe d voraus.

## 6.7 Verbrauchsreihenfolge

Der Verbrauch eines Projekts wird in dieser Reihenfolge gedeckt: (1) aus dem Seitenkontingent, nur für Seiten der Dokumentenanalyse, (2) aus den Projekt-Credits, (3) aus den Credits. Innerhalb jeder Stufe wird zuerst das Guthaben verbraucht, das am frühesten verfällt. Ein Administrator kann für ein Projekt festlegen, dass es keine Credits nachzieht; ist sein eigenes Guthaben aufgebraucht, startet es dann keine kostenpflichtigen Aktionen mehr.

## 6.8 Gültigkeit

Projektpakete, auch freie, und Credits sind 12 Monate ab dem Kauf gültig; danach erlöschen nicht verbrauchte Seitenkontingente, Projekt-Credits und Credits ersatzlos. Der Grund liegt darin, dass Projektpakete projektbezogen sind und AIMI sie nach den Anbieterpreisen zum Kaufzeitpunkt kalkuliert. Projektpakete aus einem Monatspaket für Partner gelten 12 Monate ab der Bereitstellung, wenn der Kunde sie bis zum Ablauf des Kalendermonats einem Projekt zuordnet (Ziffer 6.13). Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses erlöschen nicht verbrauchte Seitenkontingente, Projekt-Credits und Credits ersatzlos, soweit Ziffer 6.11 nichts anderes bestimmt; schließt ein Folgevertrag nahtlos an, behalten sie ihre Gültigkeit im Rahmen der 12 Monate. Für Projektpakete aus einem Monatspaket für Partner gilt ergänzend Ziffer 6.13.

## 6.9 Kauf in der Software

a) **Kaufberechtigung.** Projektpakete und Credits kaufen die Administratoren des Kunden; eine Beschränkung auf bestimmte Administratoren richtet AIMI nach Ziffer 2 der Geschäftsbedingungen ein.

b) **Ablauf.** Bestellübersicht, Zustandekommen und Bestätigung regelt Ziffer 2 der Geschäftsbedingungen. Die Rechnungsanschrift muss in Deutschland liegen.

c) **Kauflimit.** Je kaufberechtigter Person und Tag kann ohne weitere Freigabe bis 5.000 Euro netto gekauft werden, sofern kein anderes Limit vereinbart ist. Darüber hinaus

kommt ein Kauf erst mit Freigabe durch AIMI zustande; erteilt AIMI sie nicht innerhalb von 7 Tagen, verfällt der Kauf.

d) **Bereitstellung.** Das Guthaben steht mit dem Kauf, bei freigabepflichtigen Käufen mit der Freigabe, sofort zur Verfügung.

e) **Rechnung und Zahlung.** Die Rechnung geht per E-Mail als PDF zu. Zahlung und Zahlungsziel regelt Ziffer 3 der Geschäftsbedingungen; Korrekturen erfolgen durch Gutschrift.

## 6.10 Überzug, Sperrgrenze und Zahlungsverzug

a) **Überzug.** Die Software prüft das Guthaben beim Start einer kostenpflichtigen Aktion. Laufende Aktionen werden nicht abgebrochen; ein dadurch negativer Saldo wird mit dem nächsten Erwerb verrechnet.

b) **Sperrgrenze.** Erreicht der Saldo der Credits minus 2.000 oder weniger, startet die Software 24 Stunden später, Samstage und Sonntage nicht mitgerechnet, keine neuen kostenpflichtigen Aktionen mehr, die auf Credits zugreifen. In dieser Frist kann der Kunde den Saldo in der Software prüfen und durch einen Kauf ausgleichen; der Hinweis in der Software nennt den Zeitpunkt der Sperre. Projekte mit eigenem Guthaben arbeiten weiter, solange es reicht.

c) **Hinweise.** Die Software weist Administratoren auf knappes oder aufgebrauchtes Guthaben hin.

d) **Zahlungsverzug.** Es gilt Ziffer 3 der Geschäftsbedingungen.

## 6.11 Rückerstattung

Erworbene oder genutzte Projektpakete und Credits werden nicht erstattet. Ausgenommen ist die anteilige Erstattung nicht verbrauchter, bezahlter Credits und Projekt-Credits:

a) wenn der Kunde nach Klausel 11 Buchstabe e des Auftragsverarbeitungsvertrags oder aus einem wichtigen Grund kündigt, den AIMI zu vertreten hat;

b) wenn der Vertrag nach Ziffer 19 Buchstabe f Nummer 4 der Geschäftsbedingungen endet, weil eine Behörde die Beendigung verlangt;

c) wenn AIMI den Geschäftsbetrieb einstellt.

## 6.12 Transparenz

Die Administratoren sehen in der Software jederzeit Seitenkontingent, Projekt-Credits und Credits sowie eine Auswertung des Verbrauchs.

### 6.13 Monatspaket für Partner

a) **Vereinbarung.** Für langfristige Partnerschaften können die Parteien im Angebot ein Monatspaket vereinbaren. Der Kunde verpflichtet sich, je Kalendermonat eine feste Zahl Projektpakete einer Domäne und einer Größe abzunehmen; die Projektpakete eines Monats kann er nur in dem Kalendermonat abrufen, in dem AIMI sie bereitstellt (Buchstabe b). Im Gegenzug gewährt AIMI einen Nachlass, dessen Höhe sich aus dem Angebot ergibt. Das Monatspaket ist kein Guthaben. AIMI rechnet die bereitgestellten Projektpakete monatlich ab.

b) **Bereitstellung und Verfall.** AIMI stellt die Projektpakete zu Beginn des Kalendermonats als freie Projektpakete (Ziffer 6.5 Buchstabe e) bereit. Abgerufen ist ein Projektpaket, sobald der Kunde es einem Projekt zuordnet; es gilt dann 12 Monate ab der Bereitstellung (Ziffer 6.8). Nicht zugeordnete Projektpakete verfallen mit Ablauf des Kalendermonats, ohne Übertragung, Verrechnung oder Erstattung.

c) **Weitere Projektpakete.** Sie erwirbt der Kunde zum Listenpreis; der Nachlass gilt dafür nicht. Die Laufzeit ergibt sich aus dem Angebot.

## 7. Verfügbarkeit

Verfügbarkeit, ihre Messung, Wartung und technische Einschränkungen regelt die Service-Level-Vereinbarung.

## 8. Support

Support, Reaktionszeiten sowie die Meldung von Störungen und Vorfällen regelt die Service-Level-Vereinbarung.

## 9. Onboarding, Schulung und Dokumentation

AIMI stellt eine Dokumentation zur Bedienung der Software bereit; Form und Umfang liegen im Ermessen von AIMI.

**Kick-off.** AIMI weist die Administratoren in die Software ein und richtet die Zugänge ein; das Kick-off ist inklusive.

**Onboarding.** AIMI richtet die Software anhand von Vorlagen und Beispielen des Kunden für dessen Verwendung ein (Konfiguration von Prüffragen, Berichts- und Sortiervorlagen). Die Einrichtung verändert keine KI-Modelle; die Inhalte werden nur im Konto des Kunden gespeichert und ausschließlich für seine Analysen verwendet (Ziffer 9 der Geschäftsbedingungen). Das Onboarding wird im Angebot vereinbart.

Schulungen, Workshops und Anpassungen erbringt AIMI, soweit im Angebot vereinbart; die Preise ergeben sich aus der Preisliste.

# 10. KI-Hinweis und Zweckbestimmung

## 10.1 KI-generierte Ergebnisse

Alle Ergebnisse der Software, auch Benennung und Einordnung von Dokumenten, Analysen und Berichte, werden mit KI erzeugt und können fehlerhaft oder unvollständig sein. Der Kunde prüft die Ergebnisse, die er verwendet, eigenverantwortlich auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Plausibilität, insbesondere vor der Weitergabe an Dritte oder einer Veröffentlichung. Ungeprüfte Weiterverwendung erfolgt auf alleiniges Risiko des Kunden. Für die Nutzung der KI gelten außerdem die Pflichten des Kunden und die Zweckbestimmung nach Ziffer 6 der Geschäftsbedingungen.

Die Software weist in der Oberfläche auf die Arbeit mit einem KI-System hin. Vor jedem Export und Herunterladen von Inhalten, die sie mit KI erstellt hat, weist sie darauf hin, dass der Inhalt KI-gestützt erstellt ist und geprüft werden muss; der Nutzer bestätigt, dass er ihn geprüft hat.

## 10.2 Pflichten des Kunden nach der KI-Verordnung

Die Pflichten des Kunden nach der KI-Verordnung (EU) 2024/1689, insbesondere die KI-Kompetenz und Schulung seiner Nutzer und die Pflichten bei einer Veröffentlichung, die Zweckbestimmung und die Folgen einer Nutzung entgegen der Zweckbestimmung regelt Ziffer 6 der Geschäftsbedingungen.

## 10.3 Zweckbestimmung

Die Software ist bestimmt für die Analyse und Auswertung von Unterlagen zu Immobilien und Unternehmen, insbesondere im Rahmen von Due-Diligence-Prüfungen, durch Unternehmer. Dazu gehört die Auswertung der wirtschaftlichen Lage und Zahlungsfähigkeit von Unternehmen und anderen Organisationen (juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften) anhand von Geschäftsunterlagen wie Jahresabschlüssen und Registerdaten.

Nicht bestimmt ist die Software für die Bewertung oder Auswahl natürlicher Personen und die weiteren Verwendungen, die Ziffer 6 Buchstabe c der Geschäftsbedingungen ausschließt. Ergebnisse zur Wirtschaftslage eines Unternehmens dürfen nicht als Bewertung einer natürlichen Person verwendet werden.

## 10.4 Haftung

Es gilt Ziffer 16 der Geschäftsbedingungen.

# 11. Datenexport und Anbieterwechsel

Diese Ziffer regelt die Rechte des Kunden nach Kapitel VI der Verordnung (EU) 2023/2854 (Data Act). Wechselrecht, Fristen, Löschung und Entgelte stehen in Ziffer 11 der Geschäftsbedingungen, für Finanzunternehmen ergänzend in Ziffer 19.

## 11.1 Exportwege und Formate

Der Kunde kann seine Daten während der Vertragslaufzeit jederzeit in Selbstbedienung exportieren. Credits verbraucht ein Export nur, soweit die Software dabei Inhalte mit KI erstellt oder überarbeitet (Ziffer 6.3):

| Daten | Weg in der Software | Format |
|---|---|---|
| Originaldokumente, Namen und Ordnerzuordnung | Datenraum, Export | Originaldatei, ZIP mit Ordnerstruktur |
| Berichte | Berichterstellung | DOCX, PPTX, XLSX |
| CAPEX-Berechnungen | CAPEX-Bereich | XLSX |
| Protokolle | Protokollerstellung | DOCX, PDF |
| Fotodokumentation | Fotodokumentation | DOCX |
| Chat-Verläufe (je Nutzer), Ergebnisse der Projektanalyse (Administratoren) | Nutzermenü, „Meine Daten exportieren“ | ZIP mit Markdown und JSON |
| Einzelne Chat-Ergebnisse | Chat, Datei erstellen | DOCX, XLSX, PPTX, PDF |
| Liste fehlender Unterlagen | Projektanalyse | XLSX |

Fertige Exportdateien bleiben 7 Tage abrufbar; der Export lässt sich jederzeit erneut anstoßen.

## 11.2 Exportierbare Daten

Exportierbar sind abschließend die Daten nach Ziffer 11.1 und alle übrigen Eingabe- und Ausgabedaten außerhalb von Ziffer 11.3; diese stellt AIMI auf Anforderung als JSON oder XLSX bereit.

## 11.3 Ausgenommene Daten

Nicht exportiert werden abschließend die folgenden Daten, die ausschließlich dem internen Betrieb dienen:

a) **Vektorrepräsentationen und Suchindizes.** Sie sind nur mit dem Einbettungsmodell und der Indexstruktur von AIMI verwendbar; ihr Inhalt ist über die Originaldokumente vollständig exportierbar.

b) **Klassifikations-, Qualitäts- und Zuordnungsmerkmale** der Dokumentverwaltung, soweit sie nicht als Dokumentname und Ordnerzuordnung exportiert werden.

c) **Konfigurationen von AIMI**, insbesondere Modellauswahl, Anweisungen an die Modelle sowie vordefinierte Prüfkapitel, Prüffragen und Checklisten.

d) **Betriebs- und Nutzungsprotokolle**, auch technische und sicherheitsrelevante Protokolle.

## 11.4 Ergänzungen zu Übergang und Abruf

Für Wechselverlangen, Übergangs- und Abrufzeitraum, Löschung und Entgelte gilt Ziffer 11 der Geschäftsbedingungen. Im Übergangszeitraum gibt AIMI auf Anfrage Auskunft über

Exportwege, Formate und bekannte Einschränkungen. Im Abrufzeitraum hält AIMI die Exportwege nach Ziffer 11.1 für die Administratoren offen oder stellt die Daten in diesen Formaten bereit; Chat-Verläufe ausgeschiedener Nutzer stellt sie auf Anforderung bereit, soweit keine Rechte der Nutzer entgegenstehen.

## 11.5 Datenstandorte und Gerichtsbarkeit

Angaben zur Gerichtsbarkeit der IKT-Infrastruktur, zu den Datenstandorten und zu den Maßnahmen gegen unrechtmäßigen staatlichen Zugriff veröffentlicht AIMI unter https://www.aimipro.com/legal/unterauftragsverarbeiter im Abschnitt „Datenstandorte und Gerichtsbarkeit“.